



Lerchenfelder Straße 4,
1082 Wien
wahl@ma62.wien.gv.at
www.wien.gv.at/wahlen

Europawahl 2024

Wahlinformationen für Menschen mit Behinderungen

Wien, im Mai 2024

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet die Europawahl 2024 statt. Mit diesem Schreiben informiert Sie Ihr Wiener Wahlservice darüber, welche Möglichkeiten es für Menschen mit Behinderungen gibt, an der Wahl teilzunehmen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den nachstehenden Punkten:

- Persönliches Wahlrecht
- Wählen im Wahllokal
 - Blinde und sehbehinderte Personen
- Wahlinformationen für gehörlose Personen
- Wahlmöglichkeiten mit einer Wahlkarte
 - Möglichkeit 1 – Wählen in einem beliebigen Wahllokal
 - Begriffsbeschreibung: Barrierefrei zugängliche Wahllokale
 - Begriffsbeschreibung: Rollstuhl-Wahlzelle
 - Möglichkeit 2 – Briefwahl: So einfach funktioniert sie
 - Möglichkeit 3 – Wählen vor einer mobilen Wahlkommission
- Wählen in einem Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung
- Wahlkarten
 - Wie beantragt man eine Wahlkarte
 - Wie erhält man die Wahlkarte
 - Antrag auf amtswegige (automatische) Ausstellung von Wahlkarten

Persönliches Wahlrecht

Das Wahlrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Die Zustimmung oder Beiziehung einer allenfalls zur Erwachsenenvertretung bestellten Person ist weder für den Wahlkartenantrag noch für die Stimmabgabe gesetzlich vorgesehen und daher nicht erforderlich.

Wählen im Wahllokal

Alle wahlberechtigten Personen erhalten rund zwei Wochen vor dem Wahltag die „Amtliche Wahlinformation“ mit der Post zugesendet. Die „Amtliche Wahlinformation“ informiert Sie über Ihr zuständiges Wahllokal und enthält weitere wichtige Informationen zur Wahl.

Bei der Europawahl 2024 gibt es sehr **viele neue und barrierefrei erreichbare Wahllokale**. Um diese Verbesserung anbieten zu können, mussten einige Wahllokale verlegt werden. **Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig die Adresse Ihres zuständigen Wahllokals**. Die Adresse finden Sie in der „Amtlichen Wahlinformation“ oder im Internet unter www.wien.gv.at/wahlen.

Für die Stimmabgabe im Wahllokal nehmen Sie bitte unbedingt ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis) mit. Besitzen Sie eine Wahlkarte, müssen Sie diese auch bei einer Wahl in einem Wahllokal unbedingt mitnehmen. Dies gilt auch bei einer Stimmabgabe in Ihrem zuständigen Wahllokal.

Alle Personen, die den Stimmzettel im Wahllokal nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen können, haben die Möglichkeit, sich von einer von ihnen selbst durch Worte oder Zeichen bestimmten Begleitperson führen und beim Ausfüllen des Stimmzettels helfen zu lassen.

Blinde und sehbehinderte Personen

Blinde und sehbehinderte Personen können selbstverständlich einen Begleit- oder Blindenführhund bis in die Wahlzelle mitnehmen.

In jedem Wahllokal stehen Stimmzettel-Schablonen als Ausfüllhilfen zur Verfügung. Wenn Sie an der Briefwahl teilnehmen wollen, können Sie gleich mit dem Wahlkartenantrag **Wahlkarten- und Stimmzettel-Schablonen** anfordern. Sie können die Wahlkarten- und Stimmzettel-Schablonen bei Bedarf auch nachträglich beim zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamtes anfordern.

Einrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen können ebenfalls Anträge für Wahlkarten- und Stimmzettel-Schablonen stellen und dabei mehrere Exemplare gleichzeitig bestellen.

Wahlinformationen für gehörlose Personen

Für gehörlose Personen stehen unter www.wien.gv.at/wahlen fünf Videos in österreichischer Gebärdensprache zur Verfügung. Diese Videos informieren insbesondere

- über die Öffnungszeiten der Wiener Wahllokale, die Wahlberechtigung und über die „Amtliche Wahlinformation“,
- über den Wahlvorgang im Wahllokal,
- über die Beantragung einer Wahlkarte,
- wie man die Wahlkarte für die Briefwahl korrekt ausfüllt und
- über Wahlmöglichkeiten in einem Krankenhaus oder vor einer mobilen Wahlkommission.

Wahlmöglichkeiten mit einer Wahlkarte

Wenn Sie nicht in Ihrem zuständigen Wahllokal wählen können, können Sie **mit einer Wahlkarte**

- in einem beliebigen Wahllokal (z. B. in einem barrierefrei erreichbaren Wahllokal) in ganz Österreich wählen,
- per Briefwahl Ihre Stimme abgeben,
- am Wahltag von einer mobilen Wahlkommission besucht werden.

Tipp: Wenn Sie Ihre Wahlkarte ab 16. Mai 2024 persönlich im Wahlreferat Ihres zuständigen Magistratischen Bezirksamtes beantragen, können Sie auf Wunsch gleich per Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Für die Stimmabgabe stehen vor Ort abgeschirmte Bereiche zur Verfügung.

Wenn Sie eine Wahlkarte für die Europawahl 2024 beantragt und erhalten haben, dürfen Sie nur mit der Wahlkarte an der Wahl teilnehmen. Die Wahlkarte müssen Sie auch bei einer Stimmabgabe in Ihrem zuständigen Wahllokal unbedingt mitbringen.

Nähere Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte finden Sie ab Seite 6.

Möglichkeit 1 – Wählen in einem beliebigen Wahllokal

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Wiener Wahllokale barrierefrei erreichbar. Alle barrierefrei erreichbaren Wahllokale sind zusätzlich mit barrierefrei benutzbaren Wahlzellen ausgestattet.

Ist Ihr zuständiges Wahllokal barrierefrei erreichbar, finden Sie einen entsprechenden Hinweis in der „Amtlichen Wahlinformation“. Ist Ihr zuständiges Wahllokal nicht barrierefrei erreichbar, können Sie mit einer Wahlkarte in einem beliebigen (barrierefrei erreichbaren) Wahllokal in ganz Österreich wählen.

Eine Suche nach (barrierefrei erreichbaren) Wiener Wahllokalen ist unter www.wien.gv.at/wahlen möglich. Telefonische Auskünfte über die Standorte und die Barrierefreiheit der Wiener Wahllokale erhalten Sie beim Stadtservice (**Telefon 01/4000-4001**).

Begriffsbeschreibung: Barrierefrei zugängliche Wahllokale

Barrierefrei zugänglich bedeutet:

- Die Eingänge zum Wahllokal sind stufenlos erreichbar,
 - oder es gibt Rampen, die nicht steiler als zehn Prozent sind,
 - oder es gibt einen Treppen- beziehungsweise Plattformlift.
- Die Türen zum Wahllokal sind leicht zu öffnen.
- Türschwellen sind nicht höher als 3 cm.
- Die Türen zum Wahllokal sind mindestens 80 cm breit.
- Bei Türen ist eine Bewegungsfläche von 120 cm x 250 cm (inklusive eines 50 cm Bereiches seitlich neben der Türschnalle) für das Öffnen und Schließen der Türe vorhanden.

Wird ein Aufzug zum Erreichen des Wahllokals benötigt,

- ist die Aufzugskabine mindestens 110 cm breit und 140 cm lang,
- sind die Bedienelemente in Greifhöhe angeordnet und
- sind die Bedienelemente ertastbar.

Ist ein Wahllokal barrierefrei zugänglich, bedeutet dies nicht, dass das gesamte Gebäude barrierefrei nach ÖNORM B1600 ist.

Begriffsbeschreibung: barrierefrei benutzbare Wahlzelle

Eine barrierefrei benutzbare Wahlzelle ist breiter als andere Wahlzellen, hat eine unterfahrbare Schreibfläche und kann somit von Rollstuhlfahrer*innen bequem benutzt werden.

Möglichkeit 2 – Briefwahl: So einfach funktioniert sie

Video im Internet: Unter www.wien.gv.at/wahlen finden Sie ein Video, das anschaulich zeigt, wie die Briefwahl funktioniert.

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte per Briefwahl an der Europawahl 2024 teilnehmen. Beachten Sie dabei die folgenden Schritte:

Schritt 1: Nehmen Sie aus dem Überkuvert das Informationsblatt und die Wahlunterlagen heraus (**der Stimmzettel und das Wahlkuvert befinden sich in der Wahlkarte**).

Schritt 2: Füllen Sie den Stimmzettel aus und legen Sie diesen anschließend in das kleine Wahlkuvert. Legen Sie dann das verschlossene kleine Wahlkuvert in die Wahlkarte.

Schritt 3: **Bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den amtlichen Stimmzettel selbst, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.**

Schritt 4: Jetzt müssen Sie die Wahlkarte nur noch verkleben und per Post, per Bot*in oder persönlich an die Bezirkswahlbehörde übermitteln. Die Adresse ist bereits auf der Wahlkarte aufgedruckt.

Wichtig: Die für die Briefwahl verwendete Wahlkarte muss **spätestens am Wahltag, dem 9. Juni 2024, 17 Uhr**, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Die Wahlkarte kann auch am Wahltag in jedem Wahllokal in ganz Österreich während der Öffnungszeiten und bei jeder Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr abgegeben werden.

Möglichkeit 3 – Wählen vor einer mobilen Wahlkommission

Wenn Sie den Besuch einer mobilen Wahlkommission wünschen, stellen Sie bitte einen „Wahlkartenantrag inklusive Besuch einer mobilen Wahlkommission“.

Haben Sie bereits eine Wahlkarte erhalten, benötigen aber zusätzlich den Besuch einer mobilen Wahlkommission? Dann wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Wahlreferat.

Sie werden dann am Wahltag zwischen 8 und 17 Uhr von einer mobilen Wahlkommission besucht. Der Besuch erfolgt unter besonderer Rücksichtnahme auf Ihre Privatsphäre. Die geheime Ausübung Ihres Wahlrechts wird ebenso sichergestellt. Wenn Sie beim Antrag eine Telefonnummer angeben, werden Sie vom Wahlreferat genauer über den voraussichtlichen Besuchszeitpunkt informiert.

Wie bei der Wahl im Wahllokal müssen Sie auch beim Besuch der mobilen Wahlkommission Ihre Identität nachweisen (z. B. mit einem Reisepass, Personalausweis, Führerschein).

Verständigen Sie bitte umgehend Ihr zuständiges Wahlreferat, wenn

- sich Ihre Adresse für den Besuch der Wahlkommission ändert,
- Sie bereits per Briefwahl gewählt haben,
- der Besuch einer mobilen Wahlkommission nicht mehr notwendig ist oder
- Sie inzwischen in einer Heil- oder Pflegeanstalt aufgenommen wurden.

Wählen in einer Heil- oder Pflegeanstalt

Wenn Sie sich in einer Heil- oder Pflegeanstalt befinden und eine Wahlkarte benötigen, sprechen Sie bei Bedarf die Mitarbeiter*innen dieser Einrichtung darauf an! Sie können Ihnen bis zum 5. Juni 2024 bei der schriftlichen Beantragung einer Wahlkarte helfen.

Wenn Sie es wünschen, können Sie am Wahltag von einer mobilen Wahlkommission am Bett besucht werden. Geben Sie auch diesen Wunsch bitte den Mitarbeiter*innen Ihrer Heil- oder Pflegeanstalt bekannt, damit der Besuch der mobilen Wahlkommission organisiert werden kann.

Wahlkarten

Wie beantragt man eine Wahlkarte

Video im Internet: Unter www.wien.gv.at/wahlen finden Sie ein Video, das anschaulich zeigt, wie die Beantragung einer Wahlkarte funktioniert.

Einen Wahlkartenantrag können Sie bis zum 5. Juni 2024 **schriftlich** (online unter www.wien.gv.at/wahlkarte oder per Brief, E-Mail, Fax) oder bis zum 7. Juni 2024, 12 Uhr, **persönlich** beim zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamtes stellen. Für jeden Bezirk gibt es ein eigenes Wahlreferat. Es befindet sich an der Adresse des Magistratischen Bezirksamtes oder in der Außenstelle des Bezirksamtes.

Ein telefonischer Antrag ist nicht möglich!

Wenn Sie Ihren Wahlkartenantrag dem zuständigen Wahlreferat nicht selbst übermitteln können, kann dies auch eine andere Person für Sie übernehmen. Sie müssen Ihren Wahlkartenantrag jedoch **vorher unbedingt persönlich unterschreiben**.

Um eine Wahlkarte zu beantragen, sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

- Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird
- Familienname und Vorname
- Geburtsdatum und -ort
- Adresse des Hauptwohnsitzes
- amtlicher Lichtbildausweis (bei schriftlichen Anträgen: Kopie oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer)
- gegebenenfalls eine Zustelladresse
- Möchten Sie von einer mobilen Wahlkommission besucht werden, müssen Sie zusätzlich einen Besuchsgrund und eine Besuchsadresse angeben.
- Soll eine andere Person Ihre Wahlkarte im Wahlreferat abholen dürfen, müssen Sie das im schriftlichen Wahlkartenantrag angeben.

Wenn Sie blind oder stark sehbehindert sind und zum Ausfüllen der Wahlkarte und des Stimmzettels eine entsprechende Wahlkarten- und Stimmzettelschablone benötigen, geben Sie dies bitte im Antrag an.

Wenn Sie Ihren schriftlichen Wahlkartenantrag **nicht persönlich unterschreiben können**, sprechen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Wahlreferat. Es besteht in diesem Fall z. B. die Möglichkeit, dass die Mitarbeiter*innen Ihres Wahlreferats Sie aufsuchen und Ihren Wahlkartenantrag persönlich entgegennehmen.

Wie erhält man die Wahlkarte

Sie können Ihre Wahlkarte ab 16. Mai 2024 persönlich vom zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamtes abholen oder von einer* einem schriftlich ermächtigten Bot*in (z. B. Verwandte*r oder Vertrauensperson aus dem Bekanntenkreis) abholen lassen.

Alternativ dazu können Sie sich die Wahlkarte per Post zusenden lassen. Die Versendung erfolgt grundsätzlich eingeschrieben. Nicht eingeschrieben werden Wahlkarten versendet, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (z. B. ID Austria) beantragt werden oder die aufgrund eines speziellen Antrages auf amtswegige Ausstellung (siehe unten) zugestellt werden.

Achtung: Ein Duplikat für eine **abhanden gekommene Wahlkarte** darf nicht ausgestellt werden. Eine **unbrauchbar gewordene Wahlkarte**, die noch nicht zugeklebt ist und bei der die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, kann an das ausstellende Wahlreferat retourniert werden. Nur in diesem Fall darf das Wahlreferat nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.

Antrag auf amtswegige (automatische) Ausstellung von Wahlkarten

Ist Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht möglich, können Sie auch die amtswegige Ausstellung von Wahlkarten beantragen. In diesem Fall wird Ihnen bei jeder im Antrag von Ihnen angegebenen Wahl automatisch (ohne weiteren Antrag) eine Wahlkarte zugesendet.

Die automatische Zusendung von Wahlkarten erfolgt, solange Sie in der Wiener Wählerevidenz eingetragen sind (Sie einen Hauptwohnsitz in Wien haben). Übersiedeln Sie in eine andere Gemeinde, müssten Sie bei dieser Gemeinde einen neuen Antrag stellen.

Nähere Informationen zur amtswegigen Ausstellung von Wahlkarten finden Sie online unter **www.wien.gv.at/politik/wahlen**. Auf Wunsch sendet Ihnen das Wiener Wahlservice (MA 62, 1082 Wien, Lerchenfelder Straße 4, Telefon 01/4000-89420) auch gerne ein entsprechendes Antragsformular per Post zu.

Bitte beachten Sie: Auch im Falle einer von Ihnen beantragten automatischen Ausstellung und Zusendung Ihrer Wahlkarte müssen Sie – falls Sie dies wünschen – den Besuch einer mobilen Wahlkommission gesondert beantragen.

Ihr Wiener Wahlservice